



Q20-Garantie

Q20-Garantie (D)

Für ausgewählte exklusive Produkte gewährt GEFU ihren Kunden unter der Bezeichnung „Q-20“ eine 20-jährige Garantie. Für diese besonderen Produkte garantiert GEFU, dass diese frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Sollte ein solches Produkt dennoch einen Fehler aufweisen, gewährt GEFU die nachfolgende Herstellergarantie:

1. Die „Q-20“-Garantie gilt nur für diejenigen exklusiven Produkte, die als solche auf der Verpackung ausdrücklich mit dem „Q-20“-Label gekennzeichnet sind. Maßgeblich dafür ist der Zeitpunkt des Kaufs. Die aktuelle Liste aller GEFU-Artikel mit Q20-Garantie ist unter dem oben angegebenen Link abrufbar.
2. Bei einem Produktfehler wird GEFU nach eigenem Ermessen entweder das fehlerhafte Produkt reparieren oder dieses austauschen. Sollte eine Reparatur für GEFU nicht in Betracht kommen und ein identisches Produkt zum Zwecke des Austauschs nicht mehr im Sortiment verfügbar seien, wird GEFU nach eigenem Ermessen ein gleichwertiges Ersatzprodukt zur Verfügung stellen oder den Kaufpreis rückerstatten.
3. Diese Garantie gilt für eine Frist von zwanzig Jahren ab Kaufdatum. Das Kaufdatum ist von dem Kunden durch die Vorlage des Kaufbelegs oder andere geeignete Mittel nachzuweisen (z.B. Foto oder Scan des Kaufbelegs, Vorlage der Verpackung). Diese Garantie gilt weltweit.
4. Von der Garantie ausgeschlossen sind
 - Schäden durch normalen Verschleiß/Abnutzung, soweit dadurch nicht die Funktion des Produktes aufgehoben ist
 - Gebrauchsspuren
 - Schäden durch unsachgemäßen oder zweckwidrigen Gebrauch
 - Schäden durch Missachtung vorgegebener Gebrauchs-, Wartungs-, Pflege- oder sonstiger Hinweise
 - Nichtgefallen bzw. Fehlkäufe des Produkts
 - Schäden, die durch ein fehlerhaftes GEFU-Produkt verursacht wurden
5. Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, wendet sich der Kunde an den Händler, bei dem die Ware gekauft wurde. Sollte die Kontaktaufnahme mit dem Händler nicht möglich sein, kann sich der Kunde auch direkt an GEFU wenden. Hierbei ist das beanstandete Produkt gemeinsam mit dem Kaufbeleg oder anderen geeigneten Belegen in Kopie (vgl. Ziff. 3 oben) vorzulegen. Im Falle des Erwerbs von einem Onlinehändler trägt der Kunde die Kosten der Einsendung. Sollte der Händler, bei dem die Ware gekauft wurde, nicht mehr für den Kunden erreichbar sein, kann der Kunde das beanstandete Produkt gemeinsam mit dem Kaufbeleg oder anderen geeigneten Belegen in Kopie (vgl. Ziff. 3 oben) auch unmittelbar an GEFU senden.
6. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden, wie insbesondere Gewährleistungsrechte, gelten fort und bleiben von der Garantie unberührt.